

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4gespaltene Korpusgröße 15 Pf. für Inserenten im Abdruck, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Kellerteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 10.

Sonnabend, den 2. Februar 1918.

28. Jahrgang

### Bekanntmachung, betr. Ablieferung von Hülsenfrucht-Saatgut.

Die Reichsgerechtheitsstelle beabsichtigt, im Bereiche des Königreichs Sachsen von Erzeugern eine begrenzte Menge Handelsaatgut (nicht Gemülsaartgut, auch nicht anerkannte und Originalsaaten) von Hülsenfrüchten aller Art (Erbsen, Bohnen, Linsen und Sojabohnen) zum gesetzlichen Höchstpreis zuzüglich eines besonderen

#### Saatgut-Zuschlages von 15 Mark für den Doppelzentner

durch ihre Kommissionäre anzukaufen.

Erzeuger, die solches Saatgut zu verkaufen haben, wollen dieses den Kommissionären der Reichsgerechtheitsstelle in ihrem Kommunalverband umgehend, spätestens bis 15. Februar d. J., anbieten. Die Kommissionäre sind verpflichtet, die angebotenen Partien der für sie zuständigen Sammelstelle zuzuführen und den Posten in den Verladungspapieren als Handelsaatgut zu bezeichnen. Nach Einlagerung des Saatgutes in der Sammelstelle hat der Leiter der Sammelstelle eine doppelte Probe von mindestens je 250 Gramm zu ziehen und sie dem Landeskulturamt in Dresden, Al. Sibonienstraße 14, zur Begutachtung einzuschicken, der als Saatstelle mit der Prüfung des angebotenen Saatgutes beauftragt wird. Die Kosten der Begutachtung trägt der Verkäufer des Saatgutes, der hierfür einen besonderen Vorschuss von 10 Mark zu entrichten hat. Erfolgt auf Grund der Begutachtung der Saatstelle die Übernahme des Postens als Saatgut, so wird dem Verkäufer der besondere Saatgut-Zuschlag von 15 Mark für den Doppelzentner nachgezahlt, andernfalls wird der Posten als Speiseware zu den dafür geltenden Preisen übernommen. Besitzt ein Landwirt bereits ein Zeugnis der Saatstelle über seine Saathülsenfrüchte, so kann von einer erneuten Prüfung abgesehen werden. Der Leiter der Sammelstelle hat jedoch erneut Proben in der angegebenen Weise zu ziehen und eine derselben umgehend der Geschäftsabteilung der Reichsgerechtheitsstelle zur Begutachtung zuzusenden.

Als Saatgut können nur Mengen von mindestens zwei Doppelzentnern angeboten werden. Eine Freigabe des Handels mit Handelsaatgut von Hülsenfrüchten wird nicht erfolgen. Diejenigen Erzeuger, die Handelsaatgut in Hülsenfrüchten abzugeben wünschen, müssen es also in der angeführten Weise der Reichsgerechtheitsstelle anbieten.

Dresden, am 23. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

### Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Roks und Briketts über 10 t Tonnen monatlich im Februar 1918.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 20. Januar 1918 wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Meldungen über Verbrauch und Bedarf an Kohle erneut in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Februar 1918 bei den in vorgenannter Bekanntmachung bezeichneten Meldestellen einzugehen haben.

### Neueste Nachrichten.

Auf der Hochfläche von Asago dauern die schweren Kämpfe fort.

Der Oberbefehlshaber in den Marken hat alle Versammlungen verboten, in denen der Streit erörtert wird; der Streikleitung wurde verboten, Streikangelegenheiten zu betreiben.

Der Zentralvorstand der polnischen Berufsvereinigungen hat einen Aufruf erlassen, in dem er vor der Beteiligung am Generalkrieg warnt. Unsere Flieger führten erfolgreiche Angriffe auf England und die französische Nordküste durch; London und Southend, sowie Dünkirchen, Oranienstein und Calais wurden mit Bomben beworfen.

Acht feindliche Flugzeuge und zwei Zersplitterer wurden im Westen abgeschossen.

Unsere U-Boote haben im Mittelmeer wieder 30 000 Tonnen Schiffsraum versenkt.

Die rumänische Gesandtschaft in Petersburg erhielt den Befehl, Rußland binnen zehn Stunden zu verlassen; die Abreise erfolgte nach Stocholm.

### Oertliches und Sächsisches.

**Großröhrsdorf.** „Polnische Wirtschaft“, die Operette, mit der Sonntag den 3. Februar die Dresdner Kammeroper im Hotel Haus gastieren, bildete seinerzeit ein seltenes Zugstück des Dresdner Residenztheaters und erzielte erst letzten Sommer am Dresdner Florentiner 50 völlig ausverkauft Häuser. Diesen Erfolg dankt die Operette in erster Linie wohl seinen Gesangsclagern, von denen „Komm mein Schatz in den Lunapark“, „Die Dorfmusik“, „Männer, hal mir mal die Taille an!“ unter anderen genannt seien. Ausgezeichnete Gesangskräfte wurden von der Direction für diese Operette ver-

pflichtet. „Polnische Wirtschaft“ kann der hohen Kosten wegen nur das einmal in Großröhrsdorf gespielt werden; wenn also daran gelegen ist, diesen Operettenclagern kennen zu lernen, der versäume nicht, die Vorstellung am 3. Februar im Hotel Haus zu besuchen.

**Frankenthal.** Wegen übermäßiger Preissteigerung war der Fleischermeister und Viehhändler Emil Alwin Schöne aus Frankenthal vom Schöffengericht Bischofsberda zu 140 Mk. Geldstrafe oder 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte am 10. April 1917 vom Viehhändler Lille ein Pferd für 3700 Mark gekauft und es im August für 4500 Mark an den Schweinehändler Kunze weiterverkauft. Auf seine Berufung wurde er in der Sitzung der Strafkammer des Rgl. Landgerichts Bautzen am 26. Januar freigesprochen, weil der als Sachverständige vernommene Tierarzt Beger-Bischofsberda sein Gutachten dahin abgab, das noch junge Pferd sei zweifellos in der guten Pflege Schönes entsprechend wertvoller geworden.

**Höchstpreise für Schweine.** Der Vorstand des Viehhändlerverbandes des Königreichs Sachsen weist darauf hin, daß vom 15. Februar d. J. an die besonderen Preisvorschriften für Ferkel und Schweine weggefallen sind und daß von diesem Tage ab beim Ankauf von Schweinen nur die in der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 vorgesehenen Preise gezahlt werden dürfen. Diese Preise sind für den Zentner Lebendgewicht für Schweine bis zu 70 Kilogramm Lebendgewicht 63 Mark, über 70 bis 85 Kilogramm Lebendgewicht 73 Mark, über 85 Kilogramm Lebendgewicht 78 Mark. Nach der Bekanntmachung des Viehhändlerverbandes vom 23. April 1917 hat die Feststellung des Lebendgewichtes am Standort der Tiere zu erfolgen, dabei sind 5 v. H. bei der Preisfeststellung unberücksichtigt zu lassen. — Nach der

Ein Abdruck der Bekanntmachung vom 20. Januar 1918 ist jedem Kohlenkartenheft angefügt. Die neuen Verordnungen — Kartenhefte und Einzelkarten — sind künftig nur noch bei dem zuständigen Ortskohlenauschuß zum Preise von je 25 bzw. 5 Pf. erhältlich.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 30. Januar 1918.

### Selbstversorger.

Die Brotgetreide-Selbstversorger werden darauf hingewiesen, daß die vorgeschriebene Streckung des Brotgetreides vom 1. Februar 1918 an in der Weise zu erfolgen hat, daß auf 90 Teile Roggenmehl 30 Teile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden.

Die mit Bekanntmachung vom 28. dieses Monats angeordnete Brotstreckung mit Kartoffelpräparaten bezieht sich nur auf die Bereitung des Roggenbrotes für die versorgungsberechtigte Bevölkerung (Brotmarkenempfänger).

Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 30. Januar 1918.

### Bertilgung der Sperlinge.

Es ist darüber mit Recht geklagt worden, daß die Sperlinge mangels anderweiter Nahrung die Getreidefelder sowie Obst- und Gemüsepflanzungen in stärkerem Maße als früher heimsuchen und dadurch Schädigungen verursachen, die unter den heutigen Verhältnissen schwer ins Gewicht fallen.

Die Grundstückbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, die auf ihren Grundstücken vorkommenden Sperlinge zu fangen und zu töten sowie die Nester derselben zu zerstören und die Eier und Jungen auszunehmen.

Um die Bertilgung zu fördern, wird für jedes bis zum 30. April 1918 abgelieferte Paar Ständer eine Fangprämie von 5 Pf. aus Staatsmitteln bewilligt. Die Ablieferung der Ständer hat (paarweise zusammengebunden) an die Gemeindebehörden zu erfolgen, die die Fangprämien zunächst verlageweise zu bezahlen und die Abrechnung hierüber sodann bis zum

6. Mai 1918

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen haben.

Der Abschluß von Sperlingen mit Schießgewehren ist nur den Jagdberechtigten oder den von den unterzeichneten Behörden für ihren Verwaltungsbezirk hierzu ermächtigten Personen gestattet. Zuwiderhandlungen hiergegen werden nach den bestehenden Vorschriften bestraft.

Es wird erwartet, daß die vorstehenden Maßnahmen seitens der in Frage kommenden Personen mit dem nötigen Verständnis durchgeführt werden, damit nicht etwa nützliche Vögel, insbesondere auch Singvögel, getötet werden.

Kamenz und Pulsnitz, am 28. Januar 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Die Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz.

Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8. Januar 1918 ist der Höchstpreis für Spanferkel 2,20 Mark für ein Kilogramm Lebendgewicht.

**Beschränkung der Bezugscheinerteilung.** Von jetzt ab dürfen nach einer Mitteilung der Reichsbekleidungsstelle Bezugscheine für Stoffe zu folgenden Zwecken nicht mehr erteilt werden: Stoffe zum Ausleben von Karten, Plänen, Zeichnungen und dergleichen; Untergrundstoffe zu Stickereien, Stoffe zu Dekorationen für Theater und sonstige Schaustellungen, Schaufenster, Schaukästen und dergleichen; Stoffe zur Bekleidung ausgehauener Orgelfläche.

**Bautzen.** (Zeitgenommener Lebensmittelhamster.) Ein typisches Beispiel dafür, in welchem Maße es heute noch möglich ist, wichtige Lebensmittel der öffentlichen Verteilung zu hinterziehen, ist aus dem nahen Kubshütz zu berichten. Dort war allmählich ein Reisender aufgefallen, der bereits seit längerer Zeit größere Sendungen aufgab, die unmöglich a. d. Dauer Schöne enthalten konnten, wie er unebenem Fragesteller vorkam. Es wurde Anzeige an die Schleichhandelsabteilung des sächsischen Landes-Lebensmittelamtes erstattet, die daraufhin Beamtin zur Prüfung der verdächtigen Sendungen entsandte. Diese Nachprüfung war von vollem Erfolg. Es gelang einem Schleichhändler in flagranti zu ertappen, wie er im Bunde steht. Der Aufkäufer hatte sich gerade eines Geflügels bedient, um eine größere Menge Fleisch, angeblich einen Zentner, sowie etwa 18 Pfund Butter, eine größere Menge schönes, weißes Mehl und andere schöne eßbare Dinge zur Bahn und von da an seinen Bestimmungsort zu bringen. Der Betroffene ist ein Gastwirt aus Dresden, der die Sache in großem Maße organisiert zu haben scheint. Zurzeit schweben noch Ermittlungen über den weiteren

Umfang seiner Hamsterfahrten, über seine Lieferanten und seine Lieferanten, deren er sich zahlreiche dienlich zu machen verstanden hatte. Der auffallendste Vorfall bildet hier allgemeinen Gesprächsstoff.

**Riesa.** Der regelmäßige Fruchtverkehr auf der Elbe hat infolge des günstigen Wasserstandes begonnen. Seit einigen Tagen verkehren bereits wieder Schleppdampfer mit Rähnenstromauf- und Stromabwärts, und an den Umschlagplätzen herrscht reges Leben. Hoffentlich findet keine Störung des Verkehrs durch Räteeinwirkung usw. statt.

**Chemnitz.** Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Montag mittag in dem Hause Röllersplatz 17. Infolge eines Schwimdelanfalls stürzte die dort wohnhafte, 29 Jahre alte Technikerchefrau Walter aus dem vierten Obergeschoß gelegenen Treppeneinsteiger in den Hof hinab. Schwer verletzt wurde die Unglückliche in ihre Wohnung gebracht, wo sie nach wenigen Stunden verstarb.

**Altenberg.** Um dem Andrang Neugieriger bei Traunungen und ähnlichen kirchlichen Handlungen vorzubeugen, hat der Kirchenvorstand in Zinnwald-Georgenfeld beschlossen, von jetzt an von jeder Person, die einer Traunung beiwohnen will, ohne an dieser beteiligt zu sein, eine Gebühr von 10 Pf. zu erheben.

Auszug aus der Verlustliste Nr. 481 der Königl. Sächs. Armee, ausgegeben am 26. Januar 1918.

Gebier, Paul, 16. 1., aus Großröhrsdorf, leicht verwundet.

Weißmann, Kurt, 25. 3., aus Pulsnitz, bisher vermißt, in Gefangenschaft.